

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung des Berichts der deutschen Delegation über die 22. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung

— Drucksache 8/27 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts der deutschen Delegation über die 22. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung vom 14. bis 19. November 1976 in Williamsburg Virginia, USA) – Drucksache 8/27 – erklärt der Deutsche Bundestag:

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich erneut zu den Zielen der Nordatlantischen Allianz, wie sie in der Präambel des Nordatlantikvertrages festgestellt sind: „die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten;“
 - „die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern“;
 - „ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen.“

Der Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Nordatlantischen Versammlung beschlossene Empfehlung 58 zur Überprüfung der NATO-Institutionen, insbesondere hinsichtlich „einer eigenen gemeinsamen Verantwortung der europäischen Partner im Verteidigungsbereich innerhalb einer neuen NATO-Konzeption.“

2. Der Bundestag ist – wie die Nordatlantische Versammlung in der Entschließung 55 zum Ausdruck bringt – „besorgt über den Mangel an Fortschritt bei den Ost-West-Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung, besonders über die selektive Entspannungspolitik der Sowjetunion, die diese in Richtung auf eine einseitige militärische Verbesserung der

sowjetischen Positionen in der ganzen Welt verfolgt". Der Bundestag unterstützt ausdrücklich die von den Außenministern im Kommuniqué der Ministertagung vom 10. Dezember 1976 geäußerte Auffassung, „es sollte nicht davon ausgegangen werden, daß eine Zunahme der Spannungen in einem Bereich der internationalen Beziehungen ohne Auswirkungen auf andere Bereiche bleiben könne“.

3. Der Bundestag macht sich die Erwägungen und Forderungen in der Entschließung 55 der Nordatlantischen Versammlung zu eigen. Er „bedauert die mangelhafte Bereitschaft der osteuropäischen Länder, alle Absichten der KSZE-Schlußakte zu verwirklichen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, der Familienzusammenführung und der größeren Freizügigkeit von Personen, Ideen und Informationen“.

Der Bundestag verweist „auf die Verpflichtungen, die von den Teilnehmern der KSZE betreffend die Achtung der Menschenrechte als notwendiger Voraussetzung für freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten eingegangen wurden, und insbesondere auf das flagrante Beispiel der Verletzung der Menschenrechte an der innerdeutschen Grenze, die auch die Trennungslinie zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt bildet“.

Der Bundestag unterstützt deshalb den Aufruf der Nordatlantischen Versammlung an alle Regierungen der Mitgliedsstaaten des Atlantischen Bündnisses:

- „1. Auf neue Initiativen zu drängen, die dazu beitragen können, ein Wettrüsten zu verhindern und Rüstungskontrollmaßnahmen zu ermöglichen;
 2. alle Ergebnisse bei der Verwirklichung der KSZE-Schlußakte vor der Belgrader Konferenz der KSZE-Teilnehmer im Juni 1977 sorgfältig und realistisch zu prüfen und über die zukünftige Entspannungspolitik der Mitglieder des Bündnisses zu entscheiden;
 3. politischen und moralischen Einfluß auf die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auszuüben, um sie zu veranlassen, innerhalb ihres Territoriums alle Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten gemäß der Schlußakte der KSZE und der entsprechenden Dokumente der Vereinten Nationen zu achten.“
4. Der Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß die Außenminister auf der Ministertagung des Nordatlantikrates am 9. und 10. Dezember 1976 „mit Besorgnis den hohen Stand der Rüstungsausgaben in der Sowjetunion und die anhaltende, beunruhigende Verstärkung der militärischen Macht des Warschauer Pakts zu Lande, zu Wasser und in der Luft betrachteten, die nur schwer mit dem erklärten Wunsch der Sowjetunion nach einer Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses zu vereinbaren seien“ und begrüßt deshalb die Forderung der Außenminister nach „Aufrechterhaltung und

Verbesserung der eigenen defensiven militärischen Streitkräfte" sowie ihren Hinweis, daß die Mitglieder der Allianz „für den Fall eines gegen sie geführten Angriffs nicht auf den gegebenenfalls für die Verteidigung erforderlichen Einsatz irgendwelcher der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verzichten können“.

5. Der Bundestag bekräftigt die Auffassung der Außenminister auf der Ministertagung des Nordatlantikrates am 9. und 10. Dezember 1976, daß die Wiener Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) „nur dann das vereinbarte Ziel erreichen werden, zu stabileren Beziehungen und zur Stärkung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen, wenn sie dazu führen, die bestehende Disparität im Personalbestand der Landstreitkräfte in Mitteleuropa zu beseitigen und die Disparität bei den Kampfpanzern zu verringern“ und ferner, „daß diese Ziele durch ihren Vorschlag verwirklicht werden würden, im Raum der Reduzierungen einen ungefähren Gleichstand der Landstreitkräfte in der Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke für den Personalbestand der Landstreitkräfte auf beiden Seiten herbeizuführen“.
6. Der Bundestag teilt die „ernste Besorgnis“, die die Verteidigungsminister der Allianz auf der Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses am 7. und 8. Dezember 1976 „angesichts des unablässigen Anwachsens der Stärke der Streitkräfte des Warschauer Pakts zum Ausdruck brachten“. Der Bundestag entnimmt dem DPC-Kommuniqué vom 8. Dezember 1976 insbesondere die Feststellung, daß „der Schwerpunkt (der Rüstung des Warschauer Pakts) zunehmend auf die Fähigkeit zur offensiven Kampfführung gelegt wird“ und daß „die Schlagkraft der konventionellen Streitkräfte des Warschauer Pakts stark gesteigert wird und sie in die Lage versetzt werden, mit geringen Vorbereitungen ausgedehnte offensive Operationen durchzuführen“.
7. Der Bundestag würdigt die im DPC-Kommuniqué geplanten oder bereits stattfindenden Verbesserungen in der Struktur und Ausrüstung der verbündeten Streitkräfte. Er hält es mit den Verteidigungsministern der Allianz für notwendig, „daß alle Bündnispartner weitere Maßnahmen treffen, wenn das Bündnis die nachteiligen Tendenzen im konventionellen Kräfteverhältnis zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt umkehren soll“.

Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung einen Bericht über das Ergebnis der von den Verteidigungsministern vorgesehenen Überprüfung der nationalen Verteidigungsbeiträge, „die bei den der NATO im Jahre 1977 vorzulegenden nationalen Streitkräfteplänen eingeführt werden könnten, um die erkannten Mängel zu beseitigen“.

Der Bundestag greift daher die Feststellung der Verteidigungsminister der Allianz auf, „daß die Erreichung dieser Ziele eine jährliche reale Steigerung der Verteidigungsaus-

gaben von Bündnispartnern erfordert und daß in den Verteidigungshaushalten größere Umrüstungs- und Modernisierungsprogramme stärker betont werden sollten".

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, künftige Haushalts- und Finanzpläne entsprechend zu gestalten.

Bonn, den 10. Februar 1977

Kohl, Zimmermann und Fraktion